IMT Nuremberg Archives

H – 4460

International Court of Justice

H4460 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 20.8.48

I certify that Document Number 1587-PS was introduced into evidence as Exhibit Number RF-282 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Suhrgall

Fred SUHRGALL
Chief, Document
Control Branch.

H4460 – 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1587-PS
No. RF-282 is a photostat of an original French
document submitted in evidence by the ~~United States~~
Prosecution under this number. The original document
has been withdrawn in accordance with Rule 10 of
the International Military Tribunal, and to the
best of my knowledge and belief is to be held at
the National Archives, Washington D.C. .

Nürnberg, 20. 8. 48

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

282

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL
FOR THE PROSECUTION OF AXIS CRIMINALITY
8 October 1945

Doc. No. 1587-PS

STAFF EVIDENCE ANALYSIS

DESCRIPTION OF ATTACHED DOCUMENT (Under following headings).

Title and Nature: Letter from the Ministry of Propaganda to OKW re: Shooting of Hostages in France.

Date: 19 September: Original ( ) Copy (x) Language: German

LOCATION OF ORIGINAL (also WITNESS if applicable) as of 8 Oct. 45: Unknown; copy in OCC Files Nurnberg

SOURCE OF ORIGINAL: JAG Wiesbaden

PERSONS IMPLICATED: GOEBBELS, Josef; KEITEL, Wilhelm

REFERENCES TO INDEX HEADINGS (Key to Par. nos. of Summary below):

ATROCITIES: against civilians -- GENEVA CONVENTION, Breach of -- WEHRMACHT: OKW

NECESSARY PROCESSING TO PUT IN EVIDENTIARY FORM: LEADS:

Lt. Col. Kratzer

SUMMARY OF RELEVANT POINTS (with page references):

1. Goebbels gives an order to draw up a list of the hostages in their hands with the most prominent persons on the top of the list.

2. This list is to be circulated among the relatives and friends of the hostages with the indication that hostages will be shot in the order as they appear on the list.

Analyst: Schafer
erh

Doc. No. 1587-P

H4460 - 0004

H4460 - 0005

1587 P.S

Reichsministerium
Volksaufklärung und Propaganda

Berlin W 8, den [illegible]
Wilhelmplatz 8/9
Fernsprecher [illegible]

Geschäftszeichen RV 1. 241/41g 05-17,13
(In der Antwort anzugeben)

Schnellbrief

An
das Oberkommando der Wehrmacht
- Abteilung W Pr -
z.Hd. Herrn Oberstleutnant d.G. Kratzer,
Berlin.

Durch Sonderboten!

Betr.: Sabotageakte und Angriffe auf deutsche Soldaten - Geiselerschießungen-

Die letzten Vorkommnisse in Paris geben Herrn Reichsminister Dr. Goebbels Veranlassung, nachstehendes in Vorschlag zu bringen:

Es ist zweckmäßig, eine Liste der in Gewahrsam befindlichen Geiseln aufzustellen und dabei die für den Gegner wichtigsten oder bekanntesten Persönlichkeiten am Anfang aufzuführen. Diese Liste muß auf geeignete Weise bei den Angehörigen und in dem Interessenkreis der Geiseln bekannt werden mit dem Hinweis, daß Geiselerschießungen in der Reihenfolge der Liste vorgenommen werden sollen. Da Angehörige und Interessenkreis der Geiseln die Saboteure und Terrorgruppen kennen, bezw. sich über sie unterrichten können, werden sie ihren ganzen Einfluß aufwenden, um diese von Sabotageakten und Attentaten abzuhalten, um die Erschießung ihrer Angehörigen usw. zu verhüten. Das Ergebnis wird eine allgemeine Besserung der Sicherheit sein.

Der Herr Minister bittet, ihm eine Liste der besonders erwähnenswerten Geiseln zuzuleiten.

Im Auftrag

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NÜRNBERG, GERMANY
Exhibit RF 282
Filed Jan 24, 1946
48081

1587 PS V

Auszug aus Monatsbericht Wehrmachtbef.i.d.Niederlanden

Monat August 1942

"Da Besondere Vorkommnisse und politische Lage.

Anläßlich eines Anschlagversuches auf einen fahrplanmäßig erwarteten Urlauberzug in Rotterdam wurde am 7.8. ein holländischer Streckenwärter durch Berührung eines mit den Sprengkörper verbundenen Drahtes und dadurch ausgelöster Explosion schwer verletzt. Durch Bekanntmachung in der gesamten holländischen Presse wurden Repressivmaßnahmen wie folgt festgesetzt:
Fristsetzung für die Erfassung der Täter unter Mitwirkung der Bevölkerung bis 14.8. Mitternacht; Belohnung von 100 000 Gulden bei zugesagter vertraulicher Behandlung der Anzeige; bei Nichterfassung der Täter innerhalb der gesetzten Frist Androhung von Geiselmaßnahmen; Bewachung der Bahnstrecke durch Holländer.

Da trotz der ergangenen Aufforderung sich der Täter nicht stellte oder sonstwie ermittelt wurde, wurden am 15.8. auf Veranlassung des Höheren SS- und Polizeiführers die folgenden Geiseln, von denen sich einzelne bereits seit mehreren Wochen in Geiselhaft befanden, erschossen:

1.) Ruys, Willem, Generaldirektor, Rotterdam
2.) Graf E.O.G. van Limburg-Stirum, Arnheim
3.) Mr.Baelde, Robert, Dr.jur., Rotterdam
4.) Bennekers, Christoffel, ehemaliger Polizeihauptinspektor, Rotterdam
5.) Baron Alexander Schimmelpennink van der Oye, Noordgouwe/Zeeland.

Durch eine Bekanntmachung in der gesamten niederländischen Presse wurde die Bevölkerung mit erneuter Warnung hiervon unterrichtet.

Beim zweiten, späteren Eisenbahnsabotageversuch bei Deventer (Schienenlockerung) wurde von Geiselmaßnahmen durch den Höheren SS- und Polizeiführer Abstand genommen, da der an sich unbedeutendere Anschlag durch Holländer entdeckt, sofort zur Meldung gebracht und behoben werden konnte.

B 48082

H4460 – 0006

H4460 – 0007

1581 PS 3

Die Stimmung der Bevölkerung wurde durch die Geiselmassnahmen in ganz ausserordentlicher Weise beeindruckt. Vorliegende Berichte bringen zum Ausdruck, dass seit Beginn der Besatzungszeit kein deutscher Schlag so stark empfunden wurde. Zahlreiche anonyme, aber auch offene Schreiben, die an den Wehrmachtbefehlshaber als vermeintlichen Träger der Verantwortung für solch "unerhörtes Geschehen" gerichtet wurden, zeigen die verschiedenen Stimmungsfronten auf, welche hierbei zweifellos die Masse des niederländischen Volkes beherrschen. Von hasserfüllten Beschimpfungen bis zu pietistisch anmutenden Anflehen und Gebeten, doch nicht das Äusserste zu tun, hat hier keine Nuance gefehlt, die nicht so oder so doch letzten Endes zum mindesten völlige Ablehnung und völliges Unverständnis zunächst für die Drohung und dann für die vollzogene Tatsache der Geiselerschiessung hätte erkennen lassen. Vorwürfe krassesten Rechtsbruchs (aber doch mit ernster Begründung, die oft zum Nachdenken Anlass geben musste) dann wieder Verzweiflungsrufe von Idealisten, die trotz aller Geschehnisse auf politischem Gebiet immer noch an eine deutsch-niederländische Verständigung geglaubt hatten, jetzt aber alles verbaut sehen, waren hier zu lesen. Daneben klang aber auch der Vorwurf heraus, mit solchen Methoden doch nur das Geschäft der Kommunisten zu betreiben, die sich hell freuen müssten, wenn es ihnen als den einzig wahren Aktivisten und Saboteuren gelinge, mit dem Nützlichen ihres Sabotageerfolges das Angenehme der Beseitigung "solcher Geisel" zu verbinden.

Zusammenfassend: so viel Ablehnung bis tief in die Kreise der wenigen wirklich deutschfreundlich gesinnten Holländer sah man nie, so viel Hass wurde wohl selten mit einem Mal festgestellt."

F.d.R.d.A.

Schneider

Hauptmann

B 48083

H4460 – 0008

1587 P.S 4

Der Militärbefehlshaber in Belgien
und in Nordfrankreich

O.U., den 9. 5. 1942

In Nr. 1480/42 geh.

O.K.H. Gen.St.d.H. Gen.Qu. Verw.II

Gen. Qu. 12 Mai 1942

Bezug: Dort.Fernschreiben Verw.II/3114/42 geh. [illegible]

Grundsätzlich ist nach den gegebenen Weisungen bereits verfahren worden, jedoch wird die Auswahl der Geiseln aus dem Bezirk, in dem die Straftaten vorgefallen sind, häufig nicht zweckentsprechend sein. Es hat sich herausgestellt, dass sehr oft Sabotageakte und Angriffe gegen Wehrmachtangehörige von Ortsfremden begangen werden, die ihren Wohnsitz weitab vom Tatort haben. Zum Beispiel lag bei Sabotageakten in Westflandern Vorbereitung und z.T. auch die Durchführung bei Brüssler Einwohnern. Ähnliches gilt für Nordfrankreich. Ich bitte daher die tatsächlichen Umstände entscheidend sein zu lassen und mir die Auswahl von Geiseln je nach den Verhältnissen zu überlassen.

Im übrigen möchte ich nochmals auf folgendes hinweisen: In mehreren Fällen sind die Täter von Überfällen und Sabotageakten ermittelt, nachdem kurz nach der Tat bereits Geiseln entsprechend den ergangenen Weisungen erschossen waren. Die tatsächlichen Täter stammten oft auch nicht aus den Kreisen der in Anspruch genommenen Geiseln. Zweifellos wirkt in solchen Fällen die Erschiessung von Geiseln nicht abschreckend, vielmehr führt sie zur Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegenüber Strafmassnahmen oder gar zur Verbitterung bisher passiv eingestellter Bevölkerungsteile und wirkt damit sogar negativ gegen die Besatzungsmacht, wie es von den oft dahinter steckenden englischen Agentendienst geplant und beabsichtigt ist. Es wird daher erforderlich sein, die Fristen in denjenigen Fällen zu verlängern, in denen mit der Ergreifung der Täter noch gerechnet werden kann. Ich bitte daher mir auch hinsichtlich der Fristenstellung die Verantwortung zu überlassen, um möglichst grossen Erfolg in der Bekämpfung von Terrorakten zu erreichen.

Der Militärbefehlshaber in Belgien
und in Nordfrankreich

[signature]

B 48084

H4460-0008A

RF-282

TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL des GRANDS CRIMINELS de GUERRE
MINISTÈRE PUBLIC
DÉLÉGATION FRANÇAISE

H-4460

1587 PS

RF 282

Photographie de l'original.

Filed Jan 24, 1946

282

DOC. R.F. N° 285

(1587 PS)

B 48080

H4460 – 0009

H4460-0010

881

1587 PS

RF 282